

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Wahlen

57 2014.RRGR.856 Ernennung / Wahl

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESG), für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2014.RRGR.760, 2014.RRGR.996 und 2014.RRGR.856

Präsidentin. Nous passons aux élections des différents juges. Monsieur Klopfenstein a la parole pour la Commission de justice.

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP), Sprecher der Justizkommission. Die heutigen Wahlen sind sicher weniger spektakulär als auch schon. Dennoch können wir dem Grossen Rat bestens ausgewiesene Kandidaten präsentieren. Als Leiter des Ausschusses IV der Justizkommission kann ich folgende Wahlempfehlungen abgeben: Bei der 100-Prozent-Stelle geht es um die Nachfolge des kürzlich zum Oberrichter gewählten Christian Josi. Wir empfehlen dem Rat den derzeitigen Kammerschreiber Ronnie Bettler mit Jahrgang 1979 als sehr geeigneten Kandidaten. Offenbar werden die Richter jünger – oder wir werden älter. Der Ausschuss IV hat ihn auf Herz und Nieren geprüft, und er hat uns einen sehr guten Eindruck gemacht. Herr Bettler musste beim Ausschuss IV sogar zweimal antreten, weil der Ausschuss personell zu 50 Prozent gewechselt hatte.

Auch die Wahl eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters als Ersatz für Peter Gubler ist ebenfalls wenig spektakulär. Wir schlagen Fürsprecher Felix Bangerter mit Jahrgang 1957 vor. Es wird von der kantonalen Volkswirtschaftskommission empfohlen, die bekanntlich ein Antragsrecht hat. Dort prüfen wir nicht mehr gross.

Bei der letzten Wahl geht es um eine Fachrichterin deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts, das Organ, welches die KESB überwacht. Als Nachfolgerin von Lieselotte Schubarth, die demissioniert hat, empfehlen wir dem Grossen Rat Franziska Luginbühl mit Jahrgang 1964. Auch sie ist sehr geeignet. Die Auswahl war sehr gering, die Stellen gehen fast von Hand zu Hand, denn es handelt sich um derart spezialisiertes Gebiet, dass man Mühe hat, Leute zu finden. Diese Empfehlungen entsprechen dem vorgedruckten Wahlzettel.

Noch kurz ein Exkurs zu dem, was wir hier nicht beschliessen: Wie Sie wissen, hatten sich für die eine vakante Stelle in Thun zwei Gerichtsschreiberinnen im Jobsharing beworben. Im Ausschuss IV wurde im August/September darüber debattiert; der Ausschuss war gespalten. Deshalb gab er bei Fürsprecher Bucheli ein Gutachten in Auftrag, das nach 27 Seiten ganz klar zum Schluss kam, dass ein Jobsharing bei Magistratspersonen ausgeschlossen sei. Im Gesetz ist es nicht vorgesehen, also kann man es nicht machen. Zudem gäbe es Probleme bezüglich Personalrecht und Verantwortlichkeiten. Im Ausschuss tauchte sofort die Frage auf, wie es denn mit Teilzeitstellen stehe. Die Justizkommission will noch einmal wissen, wie es sich in der Justiz mit den Teilzeitstellen genau verhält. Deshalb werden wir mit dem Obergericht Kontakt aufnehmen und sehen, wie man sich dort äussert. Es ist recht knifflig, wenn man die Justiz in Teilzeitstellen aufteilt.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Couverts mit den Wahlzetteln aus.

Bis zum Vorliegen der Wahlergebnisse wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.760

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Ronnie Bettler mit 141 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.996

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Felix Bangerter mit 146 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations.

Wahlergebnis Geschäft 2014.RRGR.856

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Franziska Luginbühl mit 146 Stimmen

Applaus

Präsidentin. Félicitations